



ŠVEJK

Hotel*** restaurant Švejk, Bublava 245,
35801 Kraslice

IČ : 63507790

UNTERKUNFTSORDNUNG

/ Unterkunftsvertrag /

dieser Unterkunftsvertrag ist folg. Zivilgesetzbuches Nr. 40/1964 der Sammlung, § 754 – § 759 und gemäß folgender Vorschriften geschlossen

- 1. Jeder in diesem Hotel untergebrachte Gast ist verpflichtet, sich mit der Unterkunftsordnung des Hotels Švejk Bublava vertraut zu machen, die in der Rezeptionshalle ausgehängt und in der Werbungsmappe in jedem Zimmer eingelegt ist.*
- 2. Der Quartiergeber ist berechtigt, denjenigen Personen die Unterkunft abzulehnen, die die Bedingungen der Unterkunftsordnung nicht erfüllen, keine gültigen Personaldokumente haben, angetrunken oder verschmutzt sind, sich grob verhalten usw.*
- 3. Der Gast hat das Recht, sich mit dem Zustand und dem Niveau der Unterkunftsräume im Voraus bekannt zu machen.*
- 4. Der Gast ist verpflichtet, die ihm zugeteilten Unterkunftsräume unter Beachtung der Unterkunftsordnung zu nutzen und darf keine Veränderungen /wie z. B. Möbelverschiebungen/ ohne Zustimmung des Quartiergebers machen.*
- 5. Der Gast ist berechtigt, auch die gemeinsamen Räume des Hotels zu nutzen und von den Dienstleistungen Gebrauch zu machen, die mit der Unterkunft verbunden sind.*
- 6. Der Gast darf die Unterkunftsräume sowie die gemeinsamen Räume nur auf die übliche Art und Weise benutzen. Eine grobe oder wiederholte*

Verletzung der Unterkunftsordnung wird als Grund zur vorzeitigen Beendigung der Unterkunft angeschaut.

7. *Beim Verlassen des Zimmers hat der Gast alle Fenster zuzumachen und das Zimmer zu verschließen.*
8. *Falls der Gast etwas im Zimmer oder in den gemeinsamen Räumen beschädigt, ist er verpflichtet, diesen Schaden noch vor der Abfahrt zu vergüten.*
9. *Die Unterkunft sowie die damit verbundenen Dienstleistungen hat der Gast gegen Vorlegung der Rechnung entweder in bar oder mit der Kreditkarte zu bezahlen.*
10. *Srornobedingungen und Stornofristen :*

Wird die Bestellung weniger als 30 Tage vor dem Aufenthaltsantritt von dem Abnehmer storniert, hat der Leistungserbringer Anspruch auf eine Stornogebühr, derer Höhe sich nach den folgenden Punkten richtet:

 - a. *falls der Abnehmer den Aufenthalt und die bestellten Dienstleistungen am Tag der Ankunft oder einen Tag davor storniert, hat der Leistungserbringer Anspruch auf 100 % des Gesamtpreises der bestellten Dienstleistungen.*
 - b. *falls der Abnehmer den Aufenthalt und die bestellten Dienstleistungen 2 bis 5 Tage vor dem geplanten Antritt storniert, hat der Leistungserbringer Anspruch auf 75 % des Gesamtpreises der bestellten Dienstleistungen.*
 - c. *falls der Abnehmer den Aufenthalt und die bestellten Dienstleistungen 6 bis 14 Tage vor dem geplanten Antritt storniert, hat der Leistungserbringer Anspruch auf 50 % des Gesamtpreises der bestellten Dienstleistungen.*
 - d. *falls der Abnehmer den Aufenthalt und die bestellten Dienstleistungen 15 bis 30 Tage vor dem geplanten Antritt storniert, hat der Leistungserbringer Anspruch auf 35 % des Gesamtpreises der bestellten Dienstleistungen.*
11. *Der Antritt in die Unterkunftseinrichtung am Tag der Ankunft ist nach 15.00 möglich.*
12. *Am Tag der Abfahrt hat der Gast den Unterkunftsraum bis 11.00 zu räumen. Wird dieses Limit überzogen, wird dem Gast auch der folgende Tag in Rechnung gestellt.*
13. *Die Rezeption ist verpflichtet, die reservierten Zimmer am Tag der Ankunft nur bis 18.00 für den Gast zu reservieren, es sei denn, dass der Gast seine spätere Ankunft schriftlich gemeldet hat.*
14. *In den Unterkunftsräumen dürfen nur Elektrogeräte mit niedrigem Leistungsbedarf / z. B. elektrische Rasierapparate, Haarföhne, Batterieladevorrichtungen zu Handys oder Kameras / verwendet werden.*

15. *Die Preise in der Preisliste sind inklusive Frühstück und MwSt.*
16. *Besuche in den Zimmern sind nur von 15 bis 22 Uhr erlaubt und zwar nur mit der Zustimmung der Empfangsperson, die die Identität des Besuchers nach seinem Personalausweis in das Besucherbuch des Hotels einträgt.*
17. *Für die nachweislich mitgebrachten Juwelierwaren, Geld und andere Wertsachen haftet der Quartiergeber nur bis zur Höhe von 5000 CZK. Würde der Schaden jedoch nachweislich von den Hotelangestellten verursacht, hat der Quartiergeber den Schaden in voller Höhe zu decken.*
18. *Der Quartiergeber ist verpflichtet, auf alle Zahlungen der Gäste eine Rechnung auszustellen.*
19. *Von 22.00 bis 6.00 haben die Gäste Nachtruhe zu respektieren.*
20. *Das Frühstück wird von 8.00 bis 10.00 im Hotelrestaurant serviert.*
21. *Das Erledigen von Reklamationen richtet sich nach der Reklamationsordnung des Hotels.*

In Bublava am : 01.01.2009

*Ausgearbeitet von : Marie Kopecká
/Hoteldirektorin/*